



Der Trinkwasserzweckverband Weißenitzgruppe informiert über die 67. öffentlichen Verbandsversammlung

Termin:

**18. Dezember 2025, 16.00 Uhr im Wasserwerk Klingenberg, An der Talsperre 3,
01774 Klingenberg**

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit, Abstimmung über die Tagesordnung und fristgemäß eingegangene Anträge
- TOP 3: Information über Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift der 66. Verbandsversammlung
- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Annahme der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißenitzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2026
- TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für das Haushaltsjahr 2026
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung des Prüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Trinkwasserzweckverbandes Weißenitzgruppe für das Haushaltsjahr 2025
- TOP 7: Sonstiges / Anfragen

Beschlussvorlagen:

Vorlage Nr. 1

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Annahme der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißenitzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2026

Beschluss Nr. 06VB/2025

Beschlussvorschlag:

Die 67. Verbandsversammlung beschließt auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 Pkt. 2 der Verbandssatzung in der Fassung vom 11. Dezember 2014 (SächsAbI. Nr.: 06/2015, S. 205), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 22. August 2024 (SächsAbI. Nr. 49/2024; S. 1426) die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißenitzgruppe für das Haushaltsjahr 2026.

Die 67. Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden als alleinigen Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung, die Finanzierung des Ergebnishaushaltes in Höhe von 22.335,00 € einschließlich Steuern durch Ausschüttung/Auskehrung aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft sicherzustellen und dem Gesellschafter (TWZ) zuzuführen.

GmbH vorzunehmen.

Vorlage Nr. 2

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für das Haushaltsjahr 2026

Beschluss Nr. 07VB/2025

Beschlussvorschlag:

Die 67. Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden als alleinigen Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht, modifizierte Ausfallbürgschaften im Einzelfall und insgesamt entsprechend des nachstehenden Kreditbedarfes für Investitionen des Geschäftsjahrs 2026 der Wasserversorgung Weißenitzgruppe GmbH in der festgesetzten Höhe von insgesamt

5.918,0 T€

zu unterzeichnen. Gleches gilt für die im Geschäftsjahr 2026 anstehenden Umschuldungen von Darlehen nach Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsfrist mit einem Gesamtumfang in Höhe von **2.484,2 T€**

Vorlage Nr. 3

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung des Prüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2025

Beschluss Nr. 08VB/2025

Beschlussvorschlag:

Die 67. Verbandsversammlung beauftragt die

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Am Waldschlösschen 2
01099 Dresden

mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe.